

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 43 (1898)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 4

Erscheint jeden Samstag.

22. Januar.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung
Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Annoncen-Regie:
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureau von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Inhalt. Seminar oder Gymnasium? II. — Gesundheitspflege in der Volksschule. — Ein Beitrag zur Heimatkunde. — Das Einigungssystem Stolze-Schrey. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Seminar Hofwyl. — Vereins-Mitteilungen.

Konferenzchronik.

Lehrergesangverein Zürich. Samstag, 22. Januar, abends **3 Uhr**, Probe im Grossmünsterschulhaus. **Vollzählig!**
Im Anschluss an die Probe **Generalversammlung** im nämlichen Lokal (Wahlen etc.).

Lehrerverein Zürich. — *Methodisch-pädagogische Sektion.* Sitzung nächsten Dienstag, den 25. Januar, abends **5 Uhr**, im Hirschengraben Schulhaus, Z. 208.

Daran anschliessend **Generalversammlung** der methodisch-pädagogischen Sektion ebendasselbst. Traktanden vide Einladungskarte.

Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich. Sitzung. Freitag, 28. Jan. 1898, ab. 8 Uhr, im „Pfauen“ am Zeltweg (I. Stock). Tr.: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Rechnung für 1897. Wahl eines Rechnungsprüfers. 3. Neuwahl des Vorstandes und des Veröffentlichungsausschusses. 4. Mitteilungen von den Herren Prof. Baumgartner und Prof. Schurter. — Vor und nach der Sitzung können die Jahresbeiträge für 1898 entrichtet werden.

Basler Lehrerverein. 22. Jan., ab. 8 Uhr, in der Geltenzunft. Tr.: Die Revolution in Basel vor hundert Jahren (Schluss). Referent: Hr. Prof. Albert Burekhardt-Finsler.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1898/99 wird die Stelle eines Lehrers an der Elementarschule ref. Dietikon mit einer vorläufigen jährlichen Besoldungszulage von Fr. 200, zur Besetzung ausgeschrieben. [OV 31]

Anmeldungen sind bis den **5. Februar** a. c. unter Beilegung des zürcherischen Lehrpatentes und Zeugnissen über die bisherige Lehrtätigkeit dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Kantonsrat H. Fischer, einzureichen. (O F 4360)

Dietikon, den 18. Januar 1898.

Das Aktuariat.

**Lehrerseminar des Kantons Zürich
in Küsnacht.**

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai beginnenden Jahreskurs findet Dienstag, den 1. und Mittwoch, den 2. März statt. Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 16. Februar an die Seminardirektion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen einzusenden. Falls er sich um Stipendien bewerben will, ist ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses beizulegen, nach einem Formular, welches auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann. Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurs erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen. (H 227 Z) [O V 21]

Diejenigen Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich Dienstag, den 1. März, vormittags 8 1/2 Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden. **Küsnacht, 14. Januar 1898.**

Die Seminardirektion.

Offene Schulstelle.

Die Schule Tobel in Teufen (Appenzell a. Rh.) ist auf 1. Mai 1898 neu zu besetzen. Siebenklassige Halbtagschule mit vormittags vier und nachmittags drei Klassen. Gehalt 1550 Fr. nebst freier Wohnung. Fortbildungsschulunterricht wird extra honorirt. Anmeldungen werden bis zum **5. Februar** erbeten an den Präsidenten der Schulkommission, Herr Pfarrer Diem. (O F 4318) [O V 22]

Teufen, den 15. Januar 1898.

Die Schulkommission.

Fc. Chs. Scherf, Lehrer und Eidg. Experte, Villa Belle-Roche in **Neuchâtel**, nimmt einige Pensionäre (Knaben) zu sich auf, welche das Französische erlernen wollen. Prachtvolle, gesunde Lage. Gute Pflege. Familienleben. Referenzen zu Diensten. (O F 4324) [O V 20]



**Erste schweizerische
Theater- und Masken-
Costumes-Fabrik
Verleih-Institut
J. Louis Kaiser
Basel,**

14 Greifengasse — Utengasse 21
Telephon: 1258

Telegramm-Adresse: **Kostimkaiser**
empfiehlt sein anerkannt leistungsfähigstes und reichhaltigstes Institut den Tit. Vereinen, Gesellschaften und Schulen, sowie Privaten zur gefl. Benützung bei Theater-Aufführungen, lebenden u. Marmorbildern, Fest- und Karnevals-Umzügen, sowie zu Maskenbällen und turnerischen Aufführungen, unter Zusage von flotter und billigster Bedienung. *Steter Eingang aller Neuheiten.*

**Prompte und gewissenhafte
Bedienung bei billigsten
Mietpreisen.**

Prima geruchloses
Salon - Bengalfeuer
in allen Farben.

Theater-Leihbibliothek
1000 Bände [OV 536]

Permanente
Musterausstellung.
Spezifizierte Kataloge und Preis-
courante gratis und franko.



Schweizer Seide

ist die beste!

Verlangen Sie Proben unserer Neuheiten in schwarz, weiss oder farbig, von 65 Cts. bis Fr. 18.50 per Meter.

Spezialität: **Neueste Seidenstoffe, für Gesellschafts-, Ball- und Strassen-Kleider, Brauttoiletten.**

Direkter Verkauf an Private.

Wir senden die gewählten Seidenstoffe portofrei in die Wohnung in jedem beliebigen Quantum. [O V 528]

Schweizer & Co., Luzern,

Seidenstoff-Export.

München-Nymphenburg



Grosse Erleichterung
für Lehrer und Schüler:
Bergers prämirte Fingerhalter
zum Schreiben, [OV 619]
mehr als 100,000 St. schon im Gebrauch.
Probensendung 20 Stück sort. franko geg.
Fr. 1. 50 Briefmk.
Gg. Berger, Augsburg, A. S.

Kiel 1896 Goldene Medaille

L. Wendler
Bertrams Nachf.,
Rendsburg.

Metallblas - Instrumenten- und
Trommelfabrik, grosses Lager
aller Sorten Zithern, Violinen,
nebst Kasten und Bogen, beste
deutsche und italienische Saiten;
Schultrommeln, Querpeifen und
Bataillonstambourstücke. Repara-
turen gut und billig.
Preislisten gratis.
(Ho 9428) [OV 511]

**Schulhefte,
Schulmaterialien**
liefert billig und gut [OV 548]
Paul Vorbrodt,
Zürich, ob. Kirchgasse 21.
Preisliste gratis zu Diensten.

Am besten und billigsten bezieht
man direkt aus erster Hand bei
J. B. Elgas,
Musikinstrumenten - Erzeuger
Graslitz, Böhmen,
liefert alle Sorten
Blech- und Holzblas-
instrumente, gute und
billige Schulviolin,
beste Konzertviolin,
sowie Gitarren und
Zithern. — Anerkenn-
ungsschreiben und
Danksagungen liegen
hunderte auf; bin
gerne bereit, auf
Wunsch belobende Anerkenn-
ungen einzusenden. — Illu-
strirte Preisliste gratis u. franko.
Für Lehrer entsprechende
Vorzugspreise. [OV 444]

Briefmarken
Ankauf,
Verkauf,
Tausch.
B. Dürler,
[OV 548] Unt. Graben 53, St. Gallen.

Patentprüfung für Sekundarlehrer.
Die diesjährige Patentprüfung für Sekundarlehrer findet
vom 7. März nächsthin an im Hochschulgebäude in Bern
statt und beginnt am genannten Tage vormittags 8 Uhr.
Bewerber haben sich bis 7. Februar beim Sekretär der
Prüfungskommission, Herrn **Professor Dr. Ott**, Länggass-
strasse 19, anzumelden unter Angabe der Fächer, in welchen
sie geprüft zu werden wünschen (§§ 9 und 10 des Regle-
ments vom 1. Juni 1889, event. desjenigen vom 16. Ok-
tober 1897) und unter Beilegung der erforderlichen Aus-
weise (§ 3 des Reglements). **Die Prüfungsgebühr ist**
bei der Anmeldung zu entrichten.
Bern, den 12. Januar 1898.
(Ma 2150 Z) [OV 18] **Erziehungsdirektion.**

Fähigkeitsprüfungen
für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der
Sekundarschulstufe.
Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für
Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe
werden Anfangs März stattfinden. Die schriftlichen An-
meldungen, welche der Vorschrift von § 2 beziehungsweise
§ 15, sowie der §§ 10—12 des Prüfungsreglements vom
24. Mai 1890 zu entsprechen haben, sind spätestens bis
15. Februar der Erziehungsdirektion einzureichen.
Zürich, den 15. Januar 1898.
Für die Erziehungsdirektion:
[OV 26] Der Sekretär: **Dr. A. Huber.**

Kantonsschule St. Gallen.
Zur Bewerbung wird ausgeschrieben die vakant
gewordene
Hauptlehrerstelle für Geographie
und einige Stunden *Deutsch und Geschichte.*
Der ordentliche Jahresgehalt ist bei der pflichtigen
Zahl von 25 Wochenstunden je nach Dienstalter und Qualifi-
kation des Gewählten auf 3500—4000 Fr. angesetzt, bei
weniger als dem bezeichneten Maximum mit einer jährlichen
Zulage von je 100 Fr. bis auf dasselbe. Allfällige Über-
stunden werden besonders mit je 150 Fr. honorirt.
Den Lehrern der St. Galler Kantonsschule ist Gelegen-
heit geboten, sich gegen ein sehr mässiges Eintrittsgeld in
den Verband der Alters-, Witwen- und Waisenkasse der
Anstalt aufnehmen zu lassen. Pension eines Lehrers bis
75 0/0 des nominellen Gehaltes von 4000 Fr. Entsprechende
Witwen- und Waisenrente.
Die Stelle ist mit Beginn des nächsten Schuljahres,
2. Mai l. J., anzutreten.
Bewerber wollen sich unter Beilage von Ausweisen
über ihre Ausbildung und allfällige bisherige Lehrthätigkeit
bis 5. Februar l. J. bei der unterzeichneten Amtsstelle,
welche auf *bestimmt gestellte* Fragen noch weitere Auskunft
zu erteilen bereit ist, anmelden. [OV 11]
St. Gallen, den 6. Januar 1898.
Das Erziehungsdepartement.

Offene Lehrerstelle.
An der Bezirksschule in **Wohlen** wird hiemit die
Stelle eines Hauptlehrers für Französisch, Geographie, Eng-
lisch eventuell Italienisch zur Wiederbesetzung ausge-
schrieben.
Die jährliche Besoldung beträgt bei 28 wöchentlichen
Unterrichtsstunden 2500 Fr. eventuell 2600 Fr. bei Aus-
sicht auf weitere Unterrichtszuteilung mit entsprechender
Entschädigung.
Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studien-
gang, Wahlfähigkeit und allfällige bisherige Lehrthätigkeit
sind bis zum 31. Januar nächsthin der Bezirksschulpflege
Wohlen einzureichen. (O F 4278) [OV 13]
Aarau, den 6. Januar 1898.
Die Erziehungsdirektion.

Knabeninstitut
in der deutschen Schweiz sehr
preiswürdig zu verkaufen. Günstige
Gelegenheit für sprach-
kundigen Lehrer, sich mit be-
scheidenem Kapital eine sichere
u. lohnende Existenz zu gründen.
Offerten unter Chiffre O L 23
an die Expedition dieses Blattes.
[OV 23]

Mustergültige Lehrbücher
für [OV 582]
kaufmännische Fortbildungsschulen,
herausgegeben vom Kuratorium der
kaufmänn. Fortbildungsschulen
zu Berlin.
Huschke, Leitfaden d. einfachen u.
doppelten Buchhaltung, kart. M. 1.40.
Fernbach-Lehmann, Lehrbuch
d. englischen Sprache, kart. M. 3.50.
Feller-Kuttner, Lehrbuch der
französischen Sprache, kart. M. 4.—.
Haase, Kaufmänn. Prozesskunde,
kart. M. 2.50.
Behm & Dageförde, Praxis des
kaufm. Rechnens, kart. M. 5.50.
Engelmann, Hilfsbuch d. deutschen
Sprache und kaufm. Korrespondenz,
I. Abt., kart. M. 1.50. (II/II Teil er-
scheint 1898.)
Wegen Einführung in Handelsschulen
etc. bitte sich zu wenden an
Hugo Spamer,
Verlagsbuchhandlung, Berlin S. W. 61.



[OV 510]

Familien-Pension.
Herr und Frau Trollet, Prof.
in Moudon, Kt. Waadt, nehmen
in ihre Familie eine beschränkte
Anzahl junge Töchter auf. Spezi-
elles Studium der französischen
Sprache. Prospekte und Referen-
zen zur Verfügung.
(H 15025 L) [OV 581]

Wer seine Frau lieb
hat und vorwärts kommen will,
lese Dr. Bocks Buch: „Kleine
Familie“. 40 Cts. Briefmk. eins.
G. Klötzsch, Verlag, Leipzig.
[OV 10]

Orell Füssli, Verlag,
versendet auf Verlangen gratis
und franko den Katalog für
Lehrer an Gewerbe-, Handwer-
ker- und Fortbildungsschulen.

Feinste Blasinstrumente
ersten Ranges,
Violinen, Zithern, Ac-
cord-Zithern, Harmoni-
kas, Saiten u. dergl.
in vorzüglich renom.
Arbeit vers. zu Fabrik-
preisen unter Garantie
Ernst Reinhard Voigt,
Markneukirchen i. S.
Preislisten frei.
Angabe, welche Instrumente gekauft
werden sollen, erbeten. [OV 515]

Ernstes und Heiteres.
Frau Berset-Müller †
An eines Friedhofs Türe steht ein
[Greis
Vergrämt und alt, mit Haaren silber-
[weiss.
Sag, Alter, an, wer bist du, armer
[Mann?
Was suchst du hier in dieser Toten
[Bann?
„Am Grab der Gattin knie ich da
[und wein':
O könnt ich doch bei ihr, bei ihr
[nur sein!
Ach! Die mein Glück, mein Eins
[und Alles war,
Vor Jahresfrist sank hin sie auf die
[Totenbah'r.
Für meine Kinder hat mich nichts
[gereut;
Mein Geld ging hin; nun sind sie
[weit verstreut,
Und ungern nur klopf' wie ein
[Bettelmann
Der Vater jetzt bei seinen Kindern
[an.
Wohl manch ein Schüler öffnet'
[seine Hand,
Den Liebe an den einst'gen Lehrer
[band,
Doch möcht' ich keinem gern ver-
[pflichtet sein —
Was bringst du, Armut, doch für
[schwere Pein!—

Drum öffne, Gruft, dich, öffne dich,
[o Grab,
Mein totes Lieb, nimm mich zu dir
[hinab!
Was tu' ich noch als Invalide hier?
O wär ich, teure Gattin, doch bei
[dir.—
Die Träne, die dem müden Greis
[entfiel,
Sie trug ein Engel hin an hehres
[Ziel:
Ein edel Herz, das unser Lehrer-
[elend kennt,
Geht hin, gerührt, und schreibt sein
[Testament.

Der armen Lehrer hat es treu
[gedacht,
Hochherzig ihnen Hab und Gut
[vermach,
Dass fürderhin nicht treffe bitt're
[Not,
Den, der verteilt und spendet
[geist'ges Brot.
J. Aegler.
Was auf den Verstand wirkt,
kühlt ab, was auf das Herz
wirkt, befeuert.
P. K. Rosegger.

Briefkasten.
Sig. F. in L. Graz. tante della
lett. Non diment. il ted. Vad. dal
sig. Schöppli. — Fr. C. H. in A.
Best. Dank für die Mitt. Wo ist das
Bild ersch. — Hr. H. S. in L.
der Art. ist schon längst ges.; er
veraltet nicht. — Sig. L. P. in H.
Libr. ricev. Mille Graz. — Hr.
A. L. in S. Vergess. Sie das Buch
nicht. — Hr. E. K. in W. Wir
können Ihn. nicht besseres als den
Schapirograph. empfehl. Näheres
find. Sie im Kalender des S. L. V.
p. 280. — Fr. B. G., Wst. Z. Das
wird dem Bl. etw. Abwechsl. bring.
— Hr. M. L. in F. Zu dies. Zweck
empfehl. wir Ihn. das Büchlein von
Stuecki „für die Chlyne“ Berndtschi
Versli. — X. X. Viele, welche
immer das grosse Wort führen,
werden aus denen nie klug, die
ihretwegen nie zu Worte kommen.
— Versch. Uns eingesandte Artikel,
die vor der Veröffentlich. in uns. Bl.
anderwärts publiz. werden, vermög-
wir in Zuk. nicht zu honoriren.

Seminar oder Gymnasium.

Dr. J. Jegerlehner, Hofwil.

II.

Kehren wir zum ersten Projekt zurück: Verlegung des Seminars ans Gymnasium. In welchem der schon bestehenden Gymnasien will man unsere 100 Hofwiler der drei untern Klassen unterbringen! In Bern sowohl, wie in Burgdorf ist der hinterste Platz besetzt, so dass sich die Blicke bereits nach neuen Räumlichkeiten richten. Es müsste unbedingt ein Neubau erstellt werden, und damit von vornherein Trennung von Seminar und Gymnasium erfolgen. Ein fernerer Umstand kommt hinzu: Eine Vereinigung von Seminar und Gymnasium würde unsere Selbständigkeit lahm legen. Statt eine unabhängige Anstalt würde das Seminar eine weitere „nur die seminaristische“ Abteilung des Gymnasiums bilden, und in Anpassung an die Generalorganisation gewisse Charaktereigentümlichkeiten einbüßen, deren es zu einer gedeihlichen Entwicklung unumgänglich bedarf. Das Seminar kann und soll aber seine Eigenart nicht verlieren, ist doch sein Zweck ein ganz anderer als der eines Gymnasiums. Das Realgymnasium bereitet seine Schüler für technische Berufsarten und zum Eintritt ins Polytechnikum vor, Zweck und Ziele der Literaturschule bestehen in der Vorbereitung der Schüler für Universitätsstudien; das Seminar hat aber neben der harmonischen Ausbildung der Zöglinge auf das speziell Berufliche Rücksichten zu nehmen; Pädagogik, Methodik und Handfertigkeit weisen ihm unbedingt eine eigene Stellung unter den Bildungsinstituten zu. Welches Gymnasium, welcher Student wäre im stande, ohne vorherige Anleitung einer Volksschule mit Erfolg vorstehen zu können!

Wie steht's nun mit den Vorschlägen der höhern Instanz: Drei Jahre Hofwil, wovon zwei im Internat, eines im Oberseminar in Bern, in welches auch Gymnasianer zugelassen würden. Ich möchte gleich anfangs bemerken, dass man sich von diesem letzten Zusatz nichts versprechen darf, da ihm in Wirklichkeit schwerlich jemals ernstere Bedeutung zukommen wird. Mit der Ausdehnung unserer Seminarzeit auf vier Jahre treten unsere künftigen Lehrer durchschnittlich ein halbes Jahr älter ins Leben hinaus als die Gymnasianer der Real- und Literarabteilung; unsere Bildungsperiode überdauert die ihrige um ein Semester, unsere Zöglinge erhalten das Lehrerdiplom im Frühling, die Gymnasianer das Maturitätszeugnis schon im Herbst vorher. Welchem Schüler mag es nun einfallen, nach absolvirter Prima noch ein Jahr dem Oberseminar zu widmen, wenn ihm nach einem weitem Semester (Oberprima) das Reifezeugnis überreicht wird und sich ihm die Pforten aller Fakultäten öffnen! Es könnten höchstens Elemente sein, denen es vor der Maturität bangt. Was an diesem zweiten Projekt stösst, ist die Beibehaltung des schädlichen, eine freie Geistesentwicklung hemmenden Konviktsystems. Dieser alte, bepuderte Zopf sollte einmal abgeschnitten werden. Vorteile, die dem Konvikte nachgerühmt werden, beziehen sich fast ausschliesslich auf

kleine Institute, wo die Schülerzahl nicht über 50 ansteigt, wo die ganze Anstalt eher das Bild einer grossen Familie, als dasjenige einer militärischen Masse hervorruft, wo die Individualität eines jeden entsprechende Berücksichtigung finden kann. Je grösser aber die Zahl der im Internate Lebenden, desto enger müssen die Schranken der Freiheit gezogen, desto strammer muss die Zucht gehandhabt werden, und der Einzelne geht auf in der Allgemeinheit. Der Zögling bildet ein Rädchen an der Maschine, das seine Arbeit mechanisch verrichtet, so lang sie getrieben wird, stille steht, wenn die treibende Kraft abgestellt wird. *)

Wenn einerseits die Grosszahl der schweizerischen Lehrervereine gegen den Konvikt auftrat, so gibt es andererseits immer noch Schulmänner, Seminarlehrer sogar, die einer nach Pergament riechenden Klosterschule das Wort reden. So steht in Heft 2 der deutschen „Pädagogischen Blätter“ **) in einem Aufsatz des Seminarlehrers Claussen in Bülow folgende Stelle, die eine lange Aufzählung von Vorzügen des Internats abschliesst: „Man vergesse nicht, dass das Zusammenleben von 75 bis 90 jungen Leuten, die alle demselben Ziele zustreben, sowohl in unterrichtlicher wie in erzieherischer Beziehung bei richtiger und umsichtiger Leitung einen nicht zu unterschätzenden Wert hat ... Wie der Diamant nur durch den Diamanten geschliffen werden kann, so schleifen sich auch durch das stetige Zusammenleben der Menschen viele Ecken und Kanten ab, und es erstarken und reifen manch heilsame Vorsätze und Entschlüsse ... Die gemeinsamen Feiern patriotischer und anderer Feste geben den Zöglingen vollauf Gelegenheit, wie sie sich in Gesellschaft zu betragen haben.“ Wie fein geschliffen in der Tat unsere Zöglinge das Seminar verlassen, vor dessen Eintritt einige (ich spreche von Hofwil) weder eine Eisenbahn noch einen Fisch gesehen, ist wohl aus eigener Anschauung bekannt. Die Ecken und Kanten, die allen ohne Ausnahme beim Eintritt ins Seminar mehr oder weniger anhaften, werden im militärischen Zusammenleben nicht abgehobelt, sondern vielmehr zugeschliffen, so dass es später ordentliche Mühe und bittere Erfahrungen braucht, dieselben wegzufeilen. Ein Seminar mit Konviktleben nimmt sich immer klösterlich aus, und so etwas passt nicht mehr in unsere modernen Verhältnisse. Die Garantie einer gesunden Entwicklung besteht im Kanton Bern nicht in einer geraden Fortsetzung von Hofwil, dessen internirte Zöglinge infolge seiner Abgeschlossenheit mit der Aussenwelt wenig in Berührung kommen, sondern in der Errichtung eines dem Gymnasium gleichgestellten, mit denselben finanziellen Mitteln dotirten Institutes in oder nahe bei einer grössern Stadt.

Stellen wir unsere Betrachtungen kurz zusammen: Im allgemeinen passt das Seminar als Berufsschule nicht in eine Vorbereitungsschule, in ein Gymnasium hinein. Für grössere Anstalten möchte ich diesen Satz als Prinzip

*) Vgl. weitere Ausführungen darüber in meinem Aufsatz, betitelt „Unsere Lehrerbildungsfrage“, in Nr. 24, 25, 26 des bernischen Schulblattes.

**) Herausgegeben von Schöppa.

aufstellen, für kleinere aber Zugeständnisse gelten lassen. Lieber ein Seminargymnasium, als eine selbständige Schulbildungsanstalt, die noch im Banne traditioneller klösterlicher Einrichtungen steht, und deren Leistungen unter das Durchschnittsniveau der Gymnasien fallen. Wo die geringe Zahl der Seminaristen eine Eingliederung in die Real- und Literarklassen, eine gemeinsame Unterrichterteilung in den allgemein bildenden Fächern gestattet, wie in Solothurn, Basel und Schaffhausen, werden den zukünftigen Lehrern die Vorteile einer solchen Verbindung in ungeschmälerter Masse zu gute kommen. Da der Staat statt zwei nur eine Anstalt mit Apparaten und Anschauungsobjekten zu versehen hat, die Zahl der Lehrer eine Reduktion erfährt, wird die staatliche Unterstützung diesem Institut reichlicher zubemessen und die Fruchtbarkeit des Unterrichts erhöht werden. Bei grösseren Seminarabteilungen aber muss eine Parallelisierung des Unterrichts, eine streng durchgeführte Trennung erfolgen, welche die Verschmelzung von Seminar und Gymnasium zu einer rein äusserlichen stempelt, wo dem erstern das eigenartige Gepräge trotz des losen äusseren Zusammenhangs durch die Generalordnung doch verwischt, seine Selbständigkeit entzogen wird. Es schwebt mir da ein verlockendes Bild vor Augen, das man traumhaft nennen mag, dessen Verwirklichung mit staatlichem Geld aber durchführbar wäre. Ich meine, man sollte die Seminarien so umgestalten, dass sie der Lehrerschaft im kleinen Stil böten, was die Académie de Paris der gesamten französischen Welt, was Küssnacht dem Kanton Zürich, ein Seminar, wo die anerkannt tüchtigsten, wissenschaftlich durch und durch gebildeten Lehrkräfte in neue Bahnen einzulenken versuchen, wo in allen Fächern, nicht nur in Chemie und Physik, experimentirt wird, wo man neue Methoden erprobt, alte zu verbessern sucht, kurz, ein Seminar, das in dichten Strahlenbündeln ein intensives Licht geistigen Schaffens, vielfältige Anregung hinausstrahlen lässt in alle Winkel unseres Landes, in die entfernteste Werkstätte unserer Volksbildner. Zürich hat's erreicht, warum sollte es im Kanton Bern und anderwärts nicht mehr möglich sein!

Gesundheitspflege in der Volksschule.

s-Korresp. An der Bezirkskonferenz in Tablat hielt am 9. Nov. Hr. Raduner ein mit vielem Beifall aufgenommenes Referat über „Gesundheitspflege in der Volksschule“, aus dem wir hier einige Gedanken wiedergeben in der Voraussetzung, damit manchem Leser einen Dienst zu erweisen.

In den letzten Jahrzehnten ist, sagte der Referent einleitend, sehr viel für die Schulhygiene geschehen. Man ist zur Einsicht gekommen, dass auf das körperliche Wohlbefinden der Schüler ebenso sehr Bedacht genommen werden muss, als auf die geistige Ausbildung derselben. An Stelle der unzuweckmässig eingerichteten Schulhäuser mit den dumpfen, ungesunden Räumen sind helle Lehrsäle erstellt worden; die Kinder sitzen an bequemen Bänken; die Heizeinrichtungen sind besser geworden und Licht und Luft strömen genügend in die Klassenzimmer. (Überall?? D. R.) Aber damit sind die Bedingungen noch lange nicht erfüllt, die man an eine rationelle Schulhygiene

stellen muss. Am Lehrer ist es, hier helfend einzugreifen und Vorkehrungen zu treffen, damit die Gesundheit der Kinder vor Schaden bewahrt bleibe. Leider finden die Lehrer während ihrer Studienzeit zu wenig Gelegenheit, sich die nötigen Fachkenntnisse zu erwerben, was als entschiedener Mangel bezeichnet werden darf. Doch woher will das Seminar die Zeit zur Beibringung aller möglichen Kenntnisse hernehmen? Man kann nur im höchsten Grade bedauern, dass der Souverain die Einführung eines IV. Seminarkurses nicht sanktionirt hat.

Zum eigentlichen Thema übergehend, sagt Hr. R., dass unsere st. gallische Schulbank, so viele Vorzüge sie gegenüber der alten aufweist, doch nicht vollkommen genannt werden könne und namentlich den Mangel an sich trage, dass sie nicht für jeden Schüler passend verstellbar sei. Die Kinder liegen nach wie vor auf die Pultplatte, und was ist die Folge davon? Die Last des Rumpfes drückt nach der Kante; diese gibt nicht nach, wohl aber die elastischen Rippen, und diese drücken auf die Lunge und verhindern ihre Expansion, ihre Ausdehnung, oder aber sie beengen unmittelbar den Magen und beeinträchtigen seine Funktionen. Beides verursacht Blutandrang nach dem Kopfe und die damit verbundenen Übel. Da der Lehrer an der Bank nichts ändern kann, so suche er sonst zu helfen. Er setze die Schüler nicht nach Fähigkeiten, sondern genau nach der Grösse. Sind Schemel und Sitzbrett zu weit auseinander, so dass das Kind mit der flachen Fusssohle nicht bequem den erstern erreicht, so lasse er vom Schreiner denselben passend erhöhen; denn nur dadurch kann das Vorsitzen auf die äusserste Kante des Sitzbrettes verhindert werden. Das Zurückschlagen der Beine hinter den Schemel werde untersagt, weil dadurch der Blutkreislauf in der Kniegegend gehemmt und dadurch kalte Füsse erzeugt werden. Aus dem gleichen Grunde gestatte man auch nicht das Anstemmen der Knie an das Büchergestell. Um dem Vorüberbeugen der Schüler Einhalt zu tun, hat der Vortragende aus starkem Eisendraht konstruirte Stützen angefertigt, die den Schultern einen Stützpunkt verleihen und in keiner Weise auf edlere Organe drücken. Herr Raduner ist im Falle, solche Halter, die beim Schreiben gute Dienste leisten, an Kollegen um einen billigen Preis abgeben zu können.

Ein besonderes Augenmerk halte der Lehrer auf Reinhaltung der Haut, der Kleidung, der Schulsachen, überhaupt der ganzen Umgebung des Schülers. Wie Dr. Sonderegger sagt, ist die Haut kein blosses Packpapier, in welches man die Knochen, Muskeln, Nerven etc. einwickle, sondern sie ist mit ihren Poren, Drüsen, Haaren ein äusserst wichtiges Organ. Sie ist nicht nur der vornehmste Träger menschlicher Schönheit, sondern zur Erhaltung der Gesundheit geradezu unentbehrlich. Man halte daher den Schüler zum Waschen nicht nur der Hände und des Gesichtes an, sondern des ganzen Leibes, und dulde keine Unreinheit, wo man eine solche entdeckt. Wie wohlthätig wären Schulbäder! Dazu wird man es freilich noch lange nicht überall bringen. Aber etwas könnte man doch wohl an vielen Orten tun. Es sind ja Badeanstalten in der Nähe. Wie wäre es, wenn die Schulbehörden mit den Eigentümern derselben in Verbindung träten und die Bäder gegen ein geringes Entgelt einen halben Tag wöchentlich den Schülern zur Benützung zugänglich machen würden?

Der vornehmste Träger aller Lebensfunktionen ist das Blut. Ein häufig auftretendes Übel der gegenwärtigen Generation ist die Blutarmut; und mehr als die Hälfte unserer Schulkinder sind blutarm. Das Blut steht in innigster Wechselbeziehung zur Ernährung und Atmung. Auserstere kann der Lehrer nicht einwirken, wohl aber auf

die letztere. Zunächst vermeide er, dass eine direkte Störung auf den Kreislauf des Blutes einwirke wie z. B. das Tragen enger Kleidungsstücke, wie Kragen, Halsbinden, Gürtel etc. Das Sitzen und Stehen soll so oft als tunlich gewechselt werden. Einige Übungen mit Arm und Hand bringen bald mehr Regung ins Blut. Viel zu wenig betrieben wird die Atemgymnastik. Dr. Klenke empfiehlt taktmässiges, tiefes Ein- und Ausatmen in frischer Luft, da dasselbe schon viele Lungenleiden und auch Blutarmut geheilt habe. Der Lehrer vermeide alles, was indirekt zur Erschlaffung des Blutes beitragen kann, wie kalte, dumpe Zimmerluft und Einförmigkeit im Unterricht. Stundenwechsel, Pausen, Turnen sind längst anerkannte Hilfsmittel zur Erfrischung des Blutes. Um im Schulzimmer gute Luft bleibend zu erhalten, sollen künstliche Ventilatoren angebracht werden. Da wo Hochdruckwasserleitungen vorhanden, kann ein äusserst wirksamer und billig zu erstellender Ventilator in Betrieb gesetzt werden, nämlich der Wasserstrahl-Ventilator. Unter 2 - 3 Atmosphären Druck wird durch ein besonderes Mundstück das Wasser zerstäubt. Die auf diese Art mit grosser Kraft in eine Röhre geschleuderten Wasserteilchen reissen die Luft mit, die aufgesaugte schlechte Luft des Zimmers wird in einen Abzugskanal getrieben, während das Wasser durch eine kleine Röhre abgeleitet werden kann. Die kleinsten Modelle liefern 250 m³ Luft stündlich, die grössern bis 1500 m³.

Wo die Lehrer vorderhand noch selbst für die Lufterneuerung sorgen müssen, achte man darauf, dass durch die Lüftung kein Schaden entstehe. Durchzug ist unstatthaft während des Unterrichtes; auch öffne man bei kühler oder kalter Witterung die Fensterflügel nicht ganz, da die schwere, kalte Luft auf die nächstsitzenden Kinder zu stark und schädigend hereinflutet. Man lehne die Flügel nur an, dafür aber während der ganzen Schulzeit. Nach derselben ist dann selbstverständlich gründlich zu lüften.

In die Schulzeit fällt auch der *Zahnwechsel*. Schöne, gesunde Zähne sind nicht bloss ein Schmuck jedes Menschen, sondern höchst unentbehrlich zur Erhaltung der Gesundheit. Aber wie oft sieht man bei Kindern übereinander gewachsene Zähne, durchlöchernde Zahnstumpen, kurz ein Chaos, dessen Anblick erschreckt. Hier kann verständiger Rat viel Gutes wirken. Schlechte, missgestaltete Gebisse könnten verbessert werden durch rechtzeitiges Entfernen der Milchzähne und der erkrankten Zahnstumpen. Kann dies der Lehrer selbst, so tue er es; kann oder mag er es nicht, so soll er die Eltern direkt oder durch die Kinder aufmerksam machen, damit sie es tun oder es durch den Zahnarzt besorgen lassen. Er verlange auch, dass die Kinder täglich den Mund mit lauwarmem Wasser spülen und die Zähne mit einer Zahnbürste reinigen.

Auge und *Ohr* sind diejenigen Sinnesorgane, mit denen wir am meisten Verkehr haben, die deshalb auch unserer Pflege dringend bedürfen. Man wird die Wahrnehmung machen, dass lange nicht alle Schüler gut hören, und dass wir ungerecht werden, wenn da und dort einer eine unrichtige Antwort gibt oder sich unachtsam zeigt. Man untersuche das Hörvermögen der Kinder durch Sprechen im Flüsterton bei absoluter Ruhe. Manchmal lässt sich die Schwerhörigkeit durch das Reinigen der Ohren heben. Reine Ohren und reine Nasen sind unerlässlich zum Hören. Die Schüler lasse man aber nicht mit Griffeln, Bleistiften etc. in die Ohren fahren, das kann gefährlich werden.

Das *Auge* besitzt die wunderbare Fähigkeit, sich zu akkommodieren. Aber alles hat seine Grenzen; jede allzugrosse Anstrengung schadet. Man Sorge in erster Linie für genügende

Beleuchtung und stelle die Schultische so, dass das Licht von der linken Seite dem Schüler auf Tafel und Heft fällt. Ein fast überall vorkommender Übelstand zeigt sich bei den Fensterrouleaux. Dieselben sind meist im Zimmer selbst angebracht und diese sind zu nichts nütze. Die Rouleaux geben wohl Schatten, aber sie sollten auch im Sommer kühlen; sie bewirken aber das Gegenteil. Man stehe bei geschlossenen Flügeln zwischen sie und die Fenster, und man wird sehen, was für eine Temperatur dort erzeugt wird. Hat man die Flügel offen, so schwanken sie hin und her, und es entsteht Zugwind. Die Rouleaux sollten ausserhalb angebracht werden und von Segeltuch erstellt sein. Dann kann man auch im Sommer ein kühles Zimmer haben. Zur Schonung der Augen (namentlich im Winter) sind klar linirtes Papier und eine schwarze Tinte unentbehrlich. Es ist nicht genug zu bedauern, dass man aus Sparsamkeitsrücksichten immer noch Tafeln benützt. In diesen neblichten Tagen haben die Schüler, die auf Tafeln schreiben, unverhältnismässig grosse Pupillen, der beste Beweis, dass die Augen überanstrengt werden. Der Lehrer prüfe die Augen der Schüler, und wer schlecht sieht, trage eine Brille, das ist besser, als wenn man gestattet, alles in Augennähe zu bringen.

Überwacht der Lehrer in angedeuteter Weise die Gesundheit seiner Zöglinge, dann ist nicht nur das Mass der schädlichen Einflüsse auf ein Minimum reduziert, sondern er hat über die Grenzen seines nächsten Wirkungskreises hinaus Segen gestiftet, indem doch manches Saatkorn im stillen reift und so am bestem die Lehre über die Gesundheitspflege im Volke verbreitet wird. Dies hilft mehr als gelegentliche Vorträge über die Hygiene. Wenn nun aber der Lehrer in dieser Richtung für das Wohl des Kindes, für das Wohl des Volkes und Staates sorgt, so sollte man meinen, es wäre Pflicht des letztern, dass er ihnen auch einen bessern Schutz gegen ungerechtfertigte Angriffe angedeihen liesse. Wir Lehrer besitzen zu manchem, was zur Schulhygiene notwendig gehört, absolut kein Recht und also auch keinen Schutz, und das elterliche Haus kann gegen Verfügungen des Lehrers Einspruch erheben. Das ist mancherorts anders, so in einigen Städten Deutschlands.

Man macht der Schule auch den Vorwurf, dass sie im hohen Grade die Verbreitung ansteckender Krankheiten befördere. Das ist allerdings wahr; aber die Verantwortlichkeit dafür trifft nicht die Schule selbst, sondern das Elternhaus. Ohne tatkräftige Mithilfe der Familie kann diese Gefahr nicht gebannt werden. Herr Dr. Ruff in Stuttgart schlägt in seinem illustrierten Gesundheitslexikon folgendes Mittel vor, um der Gefahr vor Einschleppung ansteckender Krankheiten in Schulen zu begegnen.

„Jeder Person, welche ein Kind zum Schulbesuche anmeldet, sollte vom Lehrer ein von der Sanitätsbehörde erstelltes Blatt eingehändigt werden, das das Wissenswerteste über Pflege und Ernährung des Kindes, sowie über die ersten Erscheinungen der ausbrechenden Kinderkrankheiten, die einen Schulbesuch verbieten, in knapper und gemeinverständlicher Darstellung enthält. Das Lesen und Beherzigen dieser Punkte muss eindringlich empfohlen und für den Fall einer wissentlichen Nichtachtung derselben, wodurch andere zu Schaden gebracht werden, ein Bestrafungsrecht errichtet werden.“

Herr Raduner stellt zum Schluss folgende zwei Anträge, welche beide von der Konferenz einstimmig angenommen wurden:

Die Kommission wird beauftragt, 1. mit einem tüchtigen Zahnarzt in Unterhandlung zu treten und ihn zu veranlassen, an einer Konferenz einen Vortrag zu halten über Zähne und

Zahnpflege und speziell über das, was die Schule zur Pflege der Zähne der Schüler tun könnte. 2. Mit dem Wunsche an die Delegirten-Konferenz zu gelangen, es seien durch sie geeignete Schritte zu tun, um im Sinne von Dr. Ruff (siehe oben) ein Reglement zu erhalten, das den Eltern gedruckt in die Hände gegeben werden könnte, behufs Verminderung der Gefahr, ansteckende Krankheiten in die Schule zu verschleppen.

Ein Beitrag zur Heimatkunde.

Mehr als je scheint sich unsere Zeit dessen wieder bewusst zu werden, welch hohen Wert die Darstellung einer Gemeindegeschichte hat. Dies zeigt die rührige Tätigkeit, welche namentlich von Seite der Lehrer zur Erforschung ihrer Gemeindegeschichten entfaltet wird, wovon das Staatsarchiv Zeugnis ablegt. Sehen wir ganz ab von dem pädagogischen und sittlichen Wert, den ein solches Buch für die Jugend und die Gemeindegossen des betreffenden Ortes besitzt, so dürfte jede Orts- und Dorfgeschichte auch für ein weiteres Publikum einiges Interesse bieten; denn eine solche macht uns mehr und besser als alle Lehr- und Handbücher der Geschichte mit der Entwicklung des Volkslebens, der Geschichte der Sitten und Gebräuche und damit mit der Lebensgeschichte der Volksseele bekannt.

Dies haben wir wieder lebhaft empfunden, als uns dieser Tage eine neue, schön ausgestattete Gemeindegeschichte zukam: *Obfelden. Gedenkschrift zum 50jährigen Bestand der Gemeinde. Oktober 1897. Zürich, Orell Füssli.* Wir machen um so lieber auf diese aufmerksam, als der geschichtliche Teil sich zeitweise zu einer Geschichte des Freiamtes erweitert.

Am 15. Februar 1847 wurden durch Grossratsbeschluss die fünf Zivilgemeinden „*ob dem Feld*“: Ober- und Unterlunnern, Wolsen, Toussen und Bickwil, zu einer eigenen politischen und Kirchgemeinde *Obfelden* erhoben. Vorher hatten sie zu Ottenbach gehört; die Entwicklung dieser letzteren bestimmte diejenige jener fünf Gemeinden, und aufs engste waren die Schicksale Ottenbachs und seiner Zubehördn mit der Geschichte des Freiamtes verbunden. „Wir brauchen uns wohl nicht zu rechtfertigen,“ sagen am Schluss die Verfasser, „dass unsere Ortsgeschichte grossenteils eine solche des gesamten Freiamtes geworden ist. Wie beschränkt und wie viel farbloser müsste ein Bild ausfallen, das sich auf einen einzigen Dorfkreis beschränkte! Nur unter einiger Beleuchtung des Zusammenhangs kann des Volkes Leben und Streben erfolgreich betrachtet werden.“ Diesem Zusammenhange entsprechend wird in einem ersten grösseren Teile die gemeinsame Entwicklung von Obfelden und Ottenbach von den ältesten Zeiten bis 1847 dargestellt (von alt Lehrer Schneebeli). Ein zweiter Teil schildert Kirche und Schule von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart (verfasst von Dekan Esslinger und Lehrer Gysler), ein dritter Teil „Obfelden seit 1847 als politische Gemeinde“, und hier stellt Jak. Schneebeli die politischen Verhältnisse und Bewegungen, Adolf Schneebeli den Gemeindehaushalt und die Gemeindeentwicklung, Albert Gut Landwirtschaft und Kleingewerbe, Stehli-Vollenweider das Aufblühen der Industrie, die Lehrer Wettstein und Schütz das Vereinswesen dar, Jakob Schneebeli zeichnet zum Schluss „das Landschaftsbild von Obfelden“.

Wohl hätten wir vom fachmännischen Standpunkte aus Einiges in Darstellung und Anordnung anders gewünscht. Doch wir wollen mit den Verfassern nicht rechten, sondern gerne den unzweifelhaften Erfolg der Leistung als Ganzes anerkennen. So hätten wir im geschichtlichen Teile lieber eine zusammenhängende, fließende Darstellung gesehen, als die chronikartige Zusammenstellung von Daten, Akten und Briefauszügen. Aber in diesen scheinbar trockenen Registern liest man mit Vergnügen unendlich viele, sitten- und kulturgeschichtlich höchst wertvolle, pikante Züge heraus, die uns die ganze Frische und Unmittelbarkeit des Lebens fühlen lassen. So in den Abschnitten über die Zeit des Kappelerkrieges, in dem Sittengemälde „Hans Steiner“, den Aufzeichnungen über die Gebühr des „Todfalls“, den Abschnitten über „Weiden- und Holzrechte von 1559 bis 1591“, über „Sitten und Volkswirtschaft“ und über „Bussenlisten“ (wo oft recht Ergötzliches zu finden). Nachdrücklich machen wir im geschichtlichen Teil auf die wertvollen Abschnitte

„Das Freiamt im 1646er Handel“, „Die Revolutionszeit 1793 bis 1803“ und „Aus der Mediationszeit 1803 bis 1814“ aufmerksam, wo viel Stoff aus dem Staatsarchiv mitgeteilt wird, der auch dem vaterländischen Geschichtsforscher wertvoll ist. Aus der Darstellung und Beurteilung in diesem, alle anderen an Umfang überwiegenden historischen Teil spricht eine kräftige, freimütige Auffassung politischer Dinge, die mit Bewusstsein als „Freiamtlergeist“ sich hinstellt und dem ehrwürdigen, bejahrten Verfasser ein liebenswürdiges Zeugnis ungebrochener Geistesfrische gibt. Das Buch ist übrigens überall interessant; jeder wird etwas finden, was ihn befriedigt, und gerade die Darstellung der Neuzeit seit 1847 fesselt unser Interesse: es gewährt einen eigenen Reiz, die Tochtergemeinde einen besonderen Haushalt einrichten und nach allen Seiten ihre Kräfte entfalten zu sehen. Bei alledem ist die Ausstattung eine prächtige zu nennen, die dem artistischen Verlagsinstitut alle Ehre macht; zum schönen Einband, Papier und Druck kommen eine ganze Anzahl von Bildern und artistischen Beigaben: das Bild des eigentlichen Gründers und Führers, des „Vaters der Gemeinde“, Nationalrat Stehli-Hausheer, das Panorama von Obfelden von Lehrer Ochser, Abbildungen von Kirche, Pfarrhaus, Schul- und Turnhaus, von hübschen Trachten und Villen — diese Landhäuser der Vornehmeren sind, beiläufig gesagt, von einer Schönheit und Eleganz, wie man sie an der Kantonsgrenze sich nicht träumen würde!

Das Ganze ist ein schönes Denkmal hochsinnigen Strebens und darf zur Nacheiferung empfohlen werden. Wir schliessen mit den Verfassern: „So gehe denn unser „Obfelden“ hinaus als Festgabe und weck' und pflege auch wohl in etwas weiterem Kreise die Festigung republikanischer Einsicht und pflichtiger Liebe zu der von unseren Vätern erworbenen, uns Enkeln zu teil gewordenen Volksfreiheit und Wohlfahrt!“ C. D.

Das Einigungssystem Stolze-Schrey.

Herr S. Alge schliesst seine Vergleichung des Stolzeschen mit dem neuen Einigungs-System in Nr. 46 d. Bl. (v. J.) mit den Worten: „... vom nüchternen, kalten Geschäftsstandpunkt aus müssen die Stenographen für dasselbe mit aller Macht eintreten.“ Damit ist wohl auch gesagt, dass jeder, der diesen „nüchternen kalten Geschäftsstandpunkt“ nicht teilt, der aus der Stenographie kein „Geschäft“ macht und sich bei Beurteilung eines Schriftsystems auf eine höhere Warte stellt, die neue Schrift nicht empfehlen kann. So wird namentlich das „Warum“ einer ganzen Reihe von Erscheinungen im Einigungssystem für viele ein unlösbares Rätsel sein und bleiben.

1. Dass die nahe verwandten Laute b und p, g und k, d und t, h und ch, v und w gleiche Zeichen erhalten, die sich nur durch die Höhe unterscheiden, wird niemand beanstanden; rein unerfindlich ist aber, warum dieses Prinzip auch Geltung haben soll für die durchaus verschiedenen Laute und Lautverbindungen l und f, c und qu, j und z, m und sp, nd und st, ng und sch. — Dass für l zwei Zeichen nötig sind, beweist zur Genüge, dass das Hauptzeichen unglücklich gewählt ist.

2. ng, ns und nk haben Zeichen, die auch nicht die geringste Spur von einem n, g, s oder k erkennen lassen. In nd und st werden n und s trotz ihrer Verschiedenheit gleich bezeichnet und zwar durch eine Schleife, die mit den beiden Buchstaben nichts gemein hat. — In sp sucht man vergeblich ein s, in mpf umsonst das pf.

3. Die Verdopplung geschieht auf sechs Arten: a) durch Doppeltreiben bei bb, cc, dd, gg; b) durch doppelte Grösse der Buchstaben bei rr, ss, nn (diese doppelte Grösse macht aber aus b, d, g, l, c, w andere Buchstaben); c) durch Verlängerung bei tt, ck, pp, ff (diese Verlängerung bezeichnet jedoch bei z nicht tz, sondern zw, bei sch schw, bei nk sogar das Wort fort); d) durch Wölbung bei mm (bei g bezeichnet die Wölbung den französischen j-Laut in Journal, bei f nicht ff, sondern pf); e) durch Verbindung beider Zeichen bei ll; f) tz wird immer durch ein einfaches z ersetzt. Wer erkennt hier ein Prinzip?

4. Beim Schreiben des n muss sich der Schüler siebenlei vergegenwärtigen, ob es heisst: n, nn, ng, ns, nk, nd, en; beim p fünferlei: p, pp, sp, pf, mpf, und je nachdem anders schreiben.

5. Die sog. „weite Verbindung“ bei e, ei, eu, ö und ü macht die Schrift breitspurig und gibt ihr ein gespreiztes Aussehen. Der lange schräge Aufstrich bedeutet eit (Arbeit), heit (Einheit), keit (Höflichkeit), tät (Qualität) und als Stellvertreter der Vokale: e (etliche), ä (Acker), ei (eitel), eu (Euter), ö (Ötli), ü (üppig).

6. Für ai und äu hat die neue Schrift gar keine Zeichen und Wörter wie Leib und Laib, Weise und Waise, Leute und läute, heute und Häute können nur durch einen darüber gesetzten Punkt unterschieden werden.

7. Trotzdem u durch „Tiefstellung“ angedeutet wird, bezeichnet man au und eu, vom Drucke abgesehen, durch „Hochstellung“ wie i und ei. In „Mus“ kommt das s *unter*, in „Maus“ *über* die Linie.

8. Wörter mit zwei oder mehreren i überragen mitunter nicht nur die obere Schriftgrenze, sondern reihen in die vorhergehende Linie hinein: Diphtheritis, Charakteristik, individualisierende. Umgekehrt steigen Wörter mit o und u weit in die Tiefe: Korrespondenz, Kolosseum u. s. w.

9. Die Kürzungen auf, in, bei, schaft sind Zeichen, die zum Alphabet gar keine Beziehung haben; die Vorsilben ent und ant und die Nachsilbe ion werden gleich bezeichnet; durch sieht dem Buchstaben x verzweifelt ähnlich; so wird durch ss dargestellt, in wieso aber anders geschrieben. Die Schriftbilder bei und beim, in und ins haben nicht die geringste Ähnlichkeit miteinander u. s. w.

Ergo: Wer sich bei Beurteilung eines Stenographie-Systems nicht auf einen „nüchternen kalten Geschäftsstandpunkt“ stellt, sondern verlangt, dass eine Kurzschrift nicht eine Sammlung von ganz willkürlichen und unerklärlichen Schreibweisen darstelle, sondern bis zu einem gewissen Grad wenigstens wissenschaftlich aufgebaut und ein Bild der Sprache sei (und das sollte der Standpunkt des *Schulmannes* sein), der wird das Einigungssystem Stolze-Schrey nicht empfehlen.

J. R.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die Prüfungen am Seminar in Küsnacht werden folgendermassen festgesetzt: a) Aufnahmeprüfung: Dienstag und Mittwoch den 1. und 2. März. b) Konkursprüfung der IV. Klasse: 1. Schriftliche Prüfung: Dienstag und Mittwoch den 29. und 30. März. 2. Mündliche Prüfung: Montag den 4. April und folgende Tage. c) Vorprüfung der III. Klasse: Dienstag den 12. April und folgende Tage. d) Schlussrepetitorien: Montag den 28. März. e) Beginn des neuen Kurses: Montag den 2. Mai.

Den Fortbildungsschulen für Mädchen in Kollbrunn, Seuzach und Waltenstein wird die Genehmigung erteilt, und es werden dieselben der ordentlichen Aufsicht der Gemeinde- und Bezirksschulpflege unterstellt.

Von nachfolgenden Dekanatswahlen an der Hochschule Zürich wird Notiz am Protokoll genommen.

Theologische Fakultät: Herr Prof. Dr. Paul Schmiedel von Jena.

Staatswissenschaftl. Fakultät: Hr. Prof. Dr. Ferdinand Hitzig von Burgdorf.

Medizinische Fakultät: Herr Prof. Dr. Hugo Ribbert von Elsey.

Philosophische Fakultät (I. Sektion): Herr Prof. Dr. Wilhelm Oechslis von Zürich.

Philosophische Fakultät (II. Sektion): Herr Prof. Dr. Otto Stoll von Osterfingen.

Zur Beratung der Frage einer veränderten Zusammensetzung des physikalischen und chemischen Apparates an Sekundarschulen wird eine Kommission von fünf Mitgliedern ernannt, bestehend aus den Herren:

Prof. Dr. A. Kleiner, Erziehungsrat, in Zürich IV, als Präsident; Sekundarlehrer: T. Wartenweiler in Örlikon, Th. Gubler in Andelfingen, Jakob Raths in Volketsweil, Albert Schmid in Rümliang.

Die diesjährigen Sekundarlehrer- und Fachlehrerprüfungen auf der Sekundarschulstufe werden auf anfangs März angesetzt. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis 15. Februar 1898 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Der Kommission für das Fortbildungsschulwesen im Kanton Zürich (Präs.: Herr Lehrer Steiner in Winterthur) werden Bericht und Rechnung für das Schuljahr 1896/97 verdankt und derselben die Anerkennung für die erfolgreichen Bestrebungen ausgesprochen.

Herr Lehrer Stucki in Eidberg-Seen erhält die Bewilligung zur Übernahme der dortigen Postablage unter Hinweis auf § 297 Schlusssatz des Unterrichtsgesetzes.

Regierungsbeschlüsse vom 20. Jan. 1898.

Die Wahl des Herrn Prof. Dr. Arnold Lang zum Rektor der Hochschule Zürich wird genehmigt.

Die Schulgemeinde Riedt-Neerach erhält für ihre definitiv gewählte Lehrerin vom 1. Januar 1898 an eine jährliche staatliche Besoldungszulage von Fr. 100.

Nachbezeichnete Lehrer an zürcherischen Primarschulen werden auf Schluss des Schuljahres 1897/98 von ihren Lehrstellen unter bester Verdankung der geleisteten langjährigen, treuen Dienste entlassen und denselben die gesetzlichen Ruhegehälter zugesprochen:

HH. Jakob Gut in Uitikon, J. U. Stadelmann in Zürich V, Joh. Zollinger in Robenhausen-Wetzikon, J. J. Spillmann in Unterbach-Hinweil, Heinrich Dürsteler in Wiesendangen.

Frl. Emma Nägeli von Winterthur erhält gestützt auf das Ergebnis einer Prüfung das Patent als Fachlehrerin auf der Sekundarschulstufe für Deutsch und Französisch.

Die Errichtung einer neuen (37.) Lehrstelle an der Primarschule Winterthur auf Beginn des Schuljahres 1898/99 wird genehmigt.

Erziehungsratsbeschluss vom 19. Jan. 1898:

1. An öffentlichen Sekundarschulen angestellte Lehrer, welche zur weitem Ausbildung im Französischen besondere Kurse („Cours de vacances“) besuchen, wie sie an den Universitäten Lausanne und Genf und an der Akademie Neuenburg alljährlich während der grossen akademischen Ferien im Sommer abgehalten werden, werden Staatsbeiträge ausgerichtet.

2. Der Staatsbeitrag beträgt die Hälfte der dem Sekundarlehrer aus dem Besuch des Kurses erwachsenden eigentlichen Kurskosten (Kursgeld, Honorare, Lehrmittel), Reiseauslagen und Stellvertretungskosten.

3. Der Staatsbeitrag wird nur ausgerichtet, wenn sich der betreffende Sekundarschulkreis verpflichtet, mindestens die Hälfte des Staatsbeitrages zu diesem hinzuzufügen.

4. Im nämlichen Jahre können höchstens 15 Bewerber berücksichtigt werden.

5. Die bezüglichen Anmeldungen sind jeweilen vor Ende Mai der Erziehungsdirektion einzureichen.

6. Die Kursteilnehmer sind zur Abgabe eines Kursberichtes und zur genauen Rechnungsstellung über die bei Feststellung des Staatsbeitrages in Betracht fallenden Ausgaben verpflichtet.

SCHULNACHRICHTEN.

Schweiz. Lehrerverein. Das St. Gall. Tagbl. schreibt: „Dass der Schweiz. Lehrerverein sich stets wachsender Sympathien zu erfreuen hat, wird am besten durch die von Jahr zu Jahr wachsende Mitgliederzahl illustriert (folgen Auszüge aus den Vereinsmitteilungen) . . . Wenn auch St. Gallen hinsichtlich der Beteiligung nur von drei Kantonen übertroffen wird, so dürfte doch, angesichts des ca. 600 Mann starken Lehrerpersonals die Mitgliederzahl noch bedeutend wachsen; namentlich sollte von unsern jüngern Lehrern keiner dem Vereine ferne bleiben, denn ihnen werden grösstenteils die Segnungen zukommen, die der unverdrossenen, zielbewussten Arbeit des S. L. V. entspiessen. Wir erinnern hier nur an die Schweizer. Lehrervereinsstiftung, die für Erziehung und Heranbildung unterstützungsbedürftiger Waisen schweiz. Lehrer ohne Unterschied der Konfession und des Bürgerorts, zu sorgen bezweckt . . . Das Vorgehen des S. L. V. in der Subventionsfrage wird um so wirksamer sein, je grösser die dieses Vorgehen sanktionierende Mitgliederzahl ist. Ein Bund schweiz. Lehrer aller Schulstufen ohne Unterschied der Konfession, politischen Anschauungen, Sprache ist das Ideal, dem wir huldigen. Dieses Ideal lässt sich verwirklichen, wenn man sich vom Bodan bis zum Lemman, vom Jura bis zu den Alpen geschlossen um das Banner des Schweiz. Lehrervereins schart. Darum richten wir einen war-

men Appell an die ostschweizerische, speziell an die st. gallische Lehrerschaft, noch zahlreicher, *vollzählig* sich dem Schweiz. Lehrerverein anzuschliessen, getreu der schon längst und schon oft erprobten Devise: Eintracht macht stark!⁴

Fortbildungsschulen. Ein neuer Stein rollt: die Gesellschaft schweizerischer Landwirte befasste sich mit dem Unterricht in der Buchhaltung. Eine vorberatende Kommission macht folgenden Vorschlag: 1. Der eidgenössische Schulrat soll ersucht werden, eine Konferenz schweizerischer Seminarlehrer und der Professoren an der landwirtschaftlichen Abteilung des Polytechnikums unter Zuziehung praktischer Landwirte und der kantonalen Landwirtschaftslehrer einzuberufen. An derselben sind die Grundsätze der landwirtschaftlichen Buchhaltung von fachmännischer Seite darzulegen. In freier Diskussion soll hierauf beraten werden, ob und wie weit es nützlich ist, die Buchhaltung in den Unterrichtsplan der Fortbildungsschulen aufzunehmen. 2. Anschliessend an diese Konferenz sollen in den Kantonen unter gemeinschaftlicher Leitung von Seminar- und Landwirtschaftslehrern Kurse für Fortbildungslehrer stattfinden. Die Teilnehmer sollen hier nicht nur über die Aufgaben und das Wesen der Buchhaltung unterrichtet werden, sondern es ist ganz besonders auf die Unterrichtsmethode und die Auswahl des Stoffes für die Fortbildungsschule aufmerksam zu machen. Es ist wünschenswert, dass die oben erwähnte Konferenz ein Kursprogramm aufstelle. 3. Es ist darauf hinzuwirken, dass den Lehramtskandidaten im Seminar Gelegenheit geboten wird, sich für den Buchhaltungsunterricht auszubilden. 4. Der Bundesrat soll ersucht werden, die Entschädigung für Kursleiter und Kursteilnehmer zu übernehmen. 5. Auf Grund der Ergebnisse der Konferenzverhandlungen sollen geeignete Lehrmittel für Fortbildungsschulen herausgegeben werden. 6. Die Abhaltung von Buchhaltungskursen für praktische Landwirte durch Landwirtschaftslehrer ist mit allen Mitteln zu fördern. 7. Es soll die Frage geprüft werden, in welcher Weise durch die Einrichtung einer Zentralstelle für Buchhaltung die Einführung und Verbreitung des Buchhaltungswesens gefördert werden könnte.

Lehrerwahlen. Handelsschule Neuenburg, Lehrstelle für deutsche Sprache: Hr. Dr. *Lauterburg* von Bern.

Rettungsanstalt Olsberg: Hr. *H. Hauri* in Hirschtal, Hr. *J. Hoffmann* von Schlossrued. Klingnau: Hr. *A. Leber* in Wettingen. Primarschule Allenstein: Hr. *T. Wildi* in Herznach.

Polytechnikum, Professur für Kriegswissenschaft: Hr. *A. Schweizer*, Oberstdivisionär in Zürich.

Kulm: Hr. *Emil Humbel* in Remigen, Fr. *Marie Nobs* in Muhen. Siglistorf hat den vor kurzem nicht bestätigten Lehrer mit 62 gegen 11 Stimmen neugewählt. (Ein Verdienst der Intervention des aargauischen kantonalen Lehrervereins).

Aargau. In *Baden* wird die Gründung eines städtischen Pensionsfonds geplant, ähnlich demjenigen von Zofingen und Aarau.

— Fritz Martis Lebensbild des Seminardirektors *Dula* wird in der öffentlichen Presse sympathisch aufgenommen, als eine Genugtuung für den Mann, dem diese bei Lebzeiten versagt war.

Basel. *Basler Lehrerverein.* In der Dezembersitzung referierte Hr. Sekundarlehrer *Degen* in fesselnder Weise über seinen *Studienaufenthalt in Paris*. Als Zweck desselben bezeichnete er erstens seine eigene philologische Ausbildung, wozu nach heutiger Auffassung nicht bloss Kenntnis der Sprache, sondern auch das Studium von Land und Leuten gehört; zweitens ging seine Absicht dahin, durch Besuche in den Schulen von Paris die Art und Weise des dortigen neusprachlichen Unterrichtsbetriebes kennen zu lernen. Dementsprechend verbreitete sich der Vortrag einerseits über die Mittel und Wege, welche dem Neuphilologen in der französischen Hauptstadt zu Gebote stehen, andererseits gab er die in den französischen Schulen gesammelten Erfahrungen und die erhaltenen Eindrücke wieder: Wenn einem Anfänger ein kürzerer Studienaufenthalt in Paris entschieden abgeraten werden muss, so ist dagegen für denjenigen, welcher die Umgangssprache bis zu einem gewissen Grade beherrscht, der Tisch um so reichlicher gedeckt. Zu Hörübungen bieten ihm die Vorlesungen an der Sorbonne und am Collège de France, die durchaus frei und unentgeltlich sind, sowie die zahlreichen Theater treffliche Gelegenheit. Sehr empfiehlt sich der Kirchenbesuch, ist doch die französische Metropole reich an tüchtigen Kanzelrednern. Über Gegenstände aus

allen Gebieten der Kunst und Wissenschaft werden tagtäglich von berühmten Gelehrten und bedeutenden Staatsmännern formvollendete Vorträge gehalten. Zudem finden sich genug französische Lehrer, die zum Stundenaustausch bereit sind, so dass der Studirende nur mustergültiges Französisch hört. Wer sich für Phonetik, diese jüngste Blume am Baume der Sprachwissenschaft, interessirt, nimmt einen Kurs bei dem im Auslande ungewein populären P. Passy, dessen Vorträge besonders von Damen, meist Lehrerinnen aus aller Herren Länder, sehr stark besucht sind. Das Lesen von Zeitungen, der Besuch von Kammer und Senat lassen einen Blick tun in die gegenwärtigen Staatseinrichtungen, in das gesamte geistige Leben der Nation, während Strassen, öffentliche Plätze und Denkmäler Episoden aus der Vergangenheit ins Gedächtnis zurückrufen.

Was die Schulen anbelangt, so ist es für den Ausländer ein Leichtes, die Erlaubnis zu deren Besuch zu bekommen, auch wird er sich die hier gebräuchliche schultechnische Sprache unschwer aneignen. Seit 1870 hat Frankreich auf dem Gebiete des Schulwesens ungeheure Anstrengungen gemacht, um es Deutschland gleich zu tun. Es sind denn auch entschiedene Fortschritte, namentlich im neusprachlichen Unterricht zu verzeichnen. Immerhin verschaffen sich pädagogische Neuerungen nur schwer Eingang; so ist beispielsweise die Methode des Unterrichts in den alten Sprachen meistens auch für die lebenden üblich. Natürlich sind auch die Früchte darnach, und nicht umsonst klagen die Franzosen selbst darüber, dass die jungen Leute aus den obersten Klassen wohl in der deutschen Literaturgeschichte zu Hause sind, jedoch in Verlegenheit geraten, wenn sie deutsch angedredet werden. Einem gedeihlichen Klassenunterrichte hinderlich ist das Prämiennunwesen, welches die Lehrer nötigt, Paradeleistungen einzelner auf Kosten einer soliden Ausbildung der Mehrheit anzustreben.

Der treffliche Vortrag rief einer regen Diskussion. Dabei wurde betont:

a) Es möchte dahin gewirkt werden, dass Lehrer, die einen Ferienaufenthalt in einem fremden Lande behufs sprachlicher Weiterbildung machen, vom Staate finanziell unterstützt würden.

b) Man sollte die geeigneten Mittel ergreifen, um auch den Unterricht im Deutschen zu fördern.

Basel-Stadt. Am 13. Jan. behandelte der Grosse Rat den Anzug, den Kollege A. Müller-Ott eingereicht hatte und der lautet: „Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob die in den Art. 87 und 88 des Schulgesetzes vom 21. Juni 1880 festgelegten *Gehaltsverhältnisse* der Lehrer der untern und mittlern Schulstufe im Sinne der Erhöhung der Maximalansätze zu revidieren und die Besoldungsverhältnisse der Lehrerinnen aller Schulstufen entsprechend ihrer Vorbildung und Unterrichtsstufe angemessener zu regulieren seien.“ Der Antragsteller begründete diesen Anzug, der weniger eine *Gehaltsverhöhung* als eine *Gehaltsregulierung* bezwecke, mit dem Hinweis, dass seit 1880 die Besoldungen fast aller andern Staatsbeamten ohne Widerspruch erhöht worden seien und dass bei den jetzigen Verhältnissen mehrfache Unbilligkeiten vorkommen. Auch lasse sich prüfen, ob nicht eine kleine Erhöhung der Maximalansätze, z. B. Fr. 10 pro Jahresstunde, angemessen erscheine. Der Vorsteher des Erziehungsdepartementes, Hr. Dr. *David*, beantragte namens der Regierung, ihr den Anzug *nicht* zu überweisen, weil die Besoldungen der Primar- und Sekundarlehrer in Basel höhere seien als irgendwo in der Schweiz, wie sich aus der Statistik von Dr. Huber und aus Mitteilungen in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ ergebe. Eine bessere Regulierung der Lehrerinnengehälter lasse sich, entsprechend den höhern Anforderungen, die man an ihre Ausbildung stelle, innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen durchführen. Eine Erhöhung des Maximums hält der Redner für überflüssig. Hr. *Müller-Ott* erwiderte darauf, dass man keine Vergleiche mit andern Kantonen angestellt habe, als es sich darum handelte, die Besoldungen der HH. Regierungsräte, Gerichtspräsidenten, u. s. w. zu erhöhen und Hr. Reallehrer *Schär* wies auf die Ungenauigkeiten der mitgeteilten Zahlen hin. Nach einigen andern Rednern sprach noch Hr. Regierungsrat *Speiser* im Sinne der Ablehnung. Es wurde sodann mit 62 gegen 10 Stimmen über den Anzug zur Tagesordnung übergegangen.

Dieses Ergebnis ist natürlich in Lehrerkreisen vielfach kommentiert worden. Im allgemeinen ist man der Ansicht, dass sich wirklich ohne Gesetzesänderung noch manches zum Vorteil dieser oder jener Schulanstalt durchführen lasse und dass auch die Erhöhung des Maximums wohl nur eine Frage der Zeit sein werde. Ob die Ansicht, die Regierung habe den Anzug abgelehnt, weil er von sozialdemokratischer Seite her gestellt worden ist, Berechtigung verdient, lassen wir dahingestellt. Gegenüber einer frühern Grossratsitzung ist hervorzuheben, dass der Ton während der ganzen Verhandlung ein durchaus ruhiger, sachlicher und keineswegs lehrerfeindlicher war. Übrigens war der Rat an diesem Tage überhaupt nicht gut auf „Anzüge“ zu sprechen, indem auch der von Gerichtspräsident Dr. A. Huber gestellte: „Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob die Errichtung einer *schweizerischen Kunstakademie in Basel* in Aussicht genommen werden kann“ mit 31 gegen 23 Stimmen Ablehnung erfuhr. Es wurde hervorgehoben, das Bedürfnis sei nicht dringend, und erst müsse sich die Gewerbeschule noch mehr auswaschen.

Gegenwärtig legt der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Ratschlag vor, der eine Erweiterung der obern Töchtererschule vorsieht. Es sollen in Zukunft die zweijährigen Seminarkurse auf drei Jahre ausgedehnt werden. Der neue § 47 des Schulgesetzes würde folgenden Wortlaut haben:

„Der Regierungsrat kann auf den Antrag des Erziehungsrates im Anschluss an die oberste Klasse der oberen Töchtererschule (jetzt heisst es *eine oder zwei*) Fortbildungsklassen mit einjährigem oder halbjährigem Kurse einrichten. Der Unterricht kann sich auf Sprachen und Literatur, Geschichte, Naturkunde, Gesundheitslehre, Pädagogik, Zeichnen, Rechnen und Buchhaltung erstrecken. Die Schülerinnen sind zum Besuche von wenigstens zwölf wöchentlichen Stunden verpflichtet.“ A. H.

Ticino. Il Gran Consiglio del nostro cantone ha votato, nella sua testè chiusa sessione, una aggiunta alla legge scolastica sugli asili infantili. I lettori della S. L.-Z. ricorderanno come il nostro potere legislativo, nella sua sessione primaverile del corrente anno, ha votato una nuova legge per organizzare e regolare gli asili infantili, legge da tutti i benpensanti riconosciuta per ottima. Un articolo della stessa legge conteneva il principio che lo Stato è incaricato della sorveglianza diretta sugli asili sussidiati. Giova sapere che nel nostro cantone (e già lo facemmo notare) gli asili d'infanzia sorgono, e sono mantenuti da iniziativa privata, e non percepiscono dallo Stato che un lieve sussidio (da 50 a 200 franchi). Vi sono perciò molte scuole infantili mantenute dai privati soli, ed indipendenti da ogni sorveglianza dello Stato. Sarebbe, è vero, il caso di sollevare la questione sul modo di interpretare il dispositivo della legge sulla scuola primaria; se dev'onsi comprendere le scuole fröbeliane, o meno. Per il bene della scuola e del paese ossiamo sperare che non andrà lungo tempo che la questione venga sollevata e risolta nel primo senso.

Infatti l'asilo infantile è una preparazione diretta alla scuola primaria, in questa si risentono gli effetti del metodo e dell'insegnamento di quello. — Un asilo ben diretto non guasta le naturali disposizioni intellettive del bambino, ma le educa, le indirizza al bene; e il docente elementare riceverà un elemento preparato, e disposto a ricevere una seria e solida istruzione. Invece un asilo mal diretto guasterà il morale, l'intelletto del bambino; ed improba sarà la fatica del docente per correggere in esso le cattive disposizioni, gli errori istruttivi, le male abitudini. L'insegnamento primario, a nostro parere, non incomincia il giorno che il ragazzo è ammesso alla scuola primaria (all'età di sette anni, come prevede la nostra legge scolastica) bensì quando è mandato a frequentare il giardino d'infanzia.

Nel nostro cantone abbiamo 36 asili sussidiati dallo Stato. Nello scadente anno la sorveglianza vi era esercitata dagli ispettori scolastici. Riconosciamo che i signori incaricati dell'ispezione delle nostre scuole sono persone competenti in materia educativa, e scrupolosi nell'adempimento dei loro doveri. Ma potevano essi esercitare quella rigorosa sorveglianza di cui gli asili necessitano? No, e la nostra asserzione è la conclusione diretta a cui giungemmo leggendo i rapporti dei medesimi signori ispettori. Essi tutti consigliano un ispettorato diretto, perchè, avendo sotto la loro sorveglianza un centinaio circa di scuole,

che devono visitare tre volte all'anno, come potevano trovare il tempo di fare una lunga e proficua visita agli asili?

Con saggio consiglio il lodevole dipartimento della pubblica educazione, affinché non restasse lettera morta, o poco meno, la legge della scorsa primavera, in quanto riguarda la sorveglianza sui detti asili, e basandosi sui rapporti dei signori ispettori, e sui *desiderati* di molti cittadini competenti e benemeriti del progresso scolastico, presentò al lodevole Gran Consiglio, lo scorso Novembre, un progetto di legge per l'istituzione dell'ispettorato delle scuole infantili. Il progetto, con lievissime modificazioni, venne convertito in legge, e col prossimo anno entrerà in vigore.

La legge ordina l'ispettorato, e questa carica deve venire occupata da una signora. E ciò è molto bene. Per quanto un uomo sia approfondito nella psicologia, e nella metodologia, non saprà mai giungere a comprendere per intero i bisogni dell'infanzia. Sarà teorico inappuntabile; ma non pratico... non è madre. La donna invece, madre o no, conosce i bisogni del bambino, e come deve essere fatta la sua educazione, come sviluppate le sue facoltà, e quali i mezzi migliori per giungere all'alto fine, e ciò per quell'istinto in lei innato, che dicesi istinto materno. Avremo perciò un'ispettrice per le scuole infantili, ad imitazione dei più avanzati cantoni della Svizzera. Essa non dovrà solo occuparsi di constatare come è impartito l'insegnamento, ancora dovrà guidare tutte le signore maestre ad introdurre nei rispettivi loro asili i metodi migliori, le nuove discipline, tutte quelle migliorie che saranno suggerite, dall'esperienza e dalla pedagogia.

Ci ripromettiamo bene dalla nuova istituzione.

Solothurn. Die Delegiertenversammlung des solothurnischen Lehrerbundes wählte an Stelle des demissionirenden Redaktors Binz Hr. W. Lüthy von Solothurn zum Präsidenten des Zentralvorstandes. Es wurde beschlossen, die Frage der Besserstellung der Lehrer zu studiren und eventuell eine bezügliche Eingabe an den Kantonsrat vorzubereiten. Von den 290 Mitgliedern des Lehrerbundes gehören zur Zeit 262 der Sterbekasse an. Diese Kasse hat seit ihrem kurzen Bestande in fünf Fällen zusammen über 2000 Fr. ausbezahlt. — In einem Alter von erst 50 Jahren starb am 10. Januar 1898 Hr. Prof. Servet, seit 1874 Lehrer des Deutschen an der Kantonsschule.

— (a.) Das schulfreundliche und fortschrittlichgesinnte Olten will seinem immer umfangreicher werdenden Schulorganismus die Krone aufsetzen. Die Einwohnergemeinde beschloss Schaffung eines Rektorates für sämtliche städtische und staatliche Schulinstitutionen, welche zusammen 43 Klassen umfassen. Bekanntlich besitzt dieses blühende Gemeinwesen neben zahlreichen Primarklassen, eine Mädchensekunderschule mit zwei Klassen und eine wohleingerichtete Bezirksschule mit vier Kursen, von denen die zwei untern parallelisirt sind. Diese Schule bereitet die Schüler auf die obern Klassen der Kantonsschule vor, so dass ein Gymnasiast nach drei, ein Realschüler nach zwei Jahren Kantonsschule die Maturität erhält.

Zürich. Der Kantonsrat hatte diese Woche zwei Schuldebatten: Bei Behandlung des Rechenschaftsberichtes wünschte die Prüfungskommission Beförderung der Revision des Unterrichtsgesetzes, Verbindung des Haushaltungs- und Kochunterrichts mit der Arbeitsschule, Erweiterung der Räumlichkeiten für die Tierarzneischule, Schaffung neuer Lokalitäten für den Hochschulunterricht. Die Universitätsverhältnisse: ungenügende Lokalitäten für die chemischen Laboratorien, die anatomischen Übungen, die Vorlesungen über Psychologie, mangelnde Ventilation u. s. w. beleuchtete unter Hinweis auf das, was in Bern und Basel geschehen, Hr. Dr. Huber, indem er zugleich auf die Raumverhältnisse in der Kantonsschule (Notwendigkeit einer zweiten Turnhalle etc.) aufmerksam machte. Seine Anträge wurden unterstützt durch die HH. Prof. Schneider und Dr. Zürcher. Hr. Regierungspräsident Grob weist die Anschuldigungen gegen den Regierungsrat zurück und erklärt, dass dieser „die betreffenden Fragen sorgfältig prüfe“, dass aber die allgemeine Finanzlage Rücksicht erheische; da die Regierung von sich aus das Nötige tue, hält er die Postulate nicht für nötig. Der Rat nimmt indes ohne Gegenantrag die Anträge Huber-Zürcher in folgender Fassung an: 1. Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat mit Beförderung eine Vorlage über die Beschaffung der *notwendigsten* Unterrichtslokale für die kantonalen Unter-

richtsanstalten in Zürich einzubringen; 2. über die rationelle Unterbringung des chemischen und anatomischen Unterrichts an der Hochschule beförderlichst Bericht einzubringen. — Das ist deutlich gesprochen. Möge dem Wort die Tat folgen.

Keine günstige Aufnahme bereitete der Rat der vorgelegten Verordnung über die Bestätigungswahlen der Lehrer. Die vorberatende Kommission (Dr. Usteri, Bopp, Hess, Müller, Gross, Jenny, Weber) stellte folgende Anträge:

„1. Auf die Vorlage des Regierungsrates vom 29. Dezember 1897, betreffend die Bestätigungswahlen der Lehrer an der Volksschule und der Geistlichen, wird nicht eingetreten und demselben anheimgegeben, für die diesjährigen Bestätigungswahlen die nötigen Anordnungen von sich aus zu treffen.

2. Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob das Wahlgesetz in Hinsicht auf die Bestätigungswahlen der Lehrer und Geistlichen auf Grund des Verfassungsgesetzes vom 23. April 1893 über Artikel 64, Absatz 3 der Staatsverfassung zu ergänzen sei.

3. Damit ist die Petition der Delegirtenversammlung des zürcher. kantonalen Lehrervereins vom 2. Okt. 1897 betreffend die Auslegung von Artikel 64, Absatz 3 der Staatsverfassung erledigt.“

Die Kommission hält, wie der Referent Hr. Dr. Usteri ausführt, nur eine Interpretation der Verfassung auf dem Wege des Gesetzes für möglich; hiezu sei die Zeit zu kurz. Wer seinen Zettel leer einlege, könne nicht als stimmend aufgefasst werden und „Schweigen“ lasse sich nicht als „Stimmen“ auslegen. Haben die Lehrer Vertrauen in die Anerkennung für treue Pflichterfüllung. Hr. Regierungsrat Locher betont, dass Regierung und Kommission das Obligatorium nur nach Gesetz auffassen; dass aber nach der Anschauung der Regierung die, welche am Wahlakt teilnehmen, als Stimmende zu betrachten seien. Da es sich darum handelt, ob die Zahl der Nein das absolute Mehr erreiche, so rechtfertige sich die Anrechnung der leeren Zettel bei Feststellung des absoluten Mehrs. Hr. Bopp: Wer nicht stimmt, übt Enthaltung. Hr. Dr. Forrer: Die Stellung der Lehrer ist neuerdings bedroht; die Mehrheit von 1893 kam kaum zustande; es handelt sich um eine Bestätigungswahl; wer an der Wahl teilnimmt, stimmt; die Verfassung spricht nicht einfach von der absoluten Mehrheit, sondern von der Mehrheit der „stimmenden Gemeindegossen“. Nach Bundesrecht gelten auch leere Stimmen als „stimmend“. Auf dem gleichen Standpunkt stehen die HH. Wolf, Greulich und Biber: das Interesse der zürcherischen Schule erheische Zustimmung zum Antrag der Regierung. Mit 58 gegen 46 Stimmen wird beschlossen, auf die Vorlage nicht einzutreten, und der Antrag der Kommission angenommen.

Seminar Hofwil. Die Angaben, welche der Artikel „Seminar oder Gymnasium“ in Nr. 3 der Schweizer. Lehrerzeitung über das *Seminar Hofwil* enthält, bedürfen für Fernerstehende in mehreren Punkten einer Richtigstellung. Die *Schülerzahl* betrug im Sommer 1896 allerdings 130, im Wintersemester aber nur 96. Dies rührt daher, dass das Seminar Hofwil einen 3¹/₂jährigen Kurs und infolge davon im Sommer vier und im Winter bloss drei Klassen hat.

In Bezug auf die *Kostgelder* ist zu bemerken, dass ²/₃ bis ³/₄ der Seminaristen für Kost, Wohnung, Licht, Wäsche und ärztliche Behandlung jährlich nur Fr. 150 und die übrigen je nach ihrem Vermögen meistens nur kleine Mehrbeträge bezahlen. Das Maximum von Fr. 400 wird nur in seltenen Fällen bezahlt.

In den angegebenen *Unterrichtskosten* sind die besonders verrechneten Ausgaben für den *Handfertigkeitunterricht* von mehr als Fr. 800 nicht mitgerechnet. Die Unterrichtskosten enthalten auch die Anschaffungen für die *Bibliothek* (die betreffende Rubrik der Rechnung hat den Titel: „Verschiedene Unterrichtskosten und Bibliothek“) und betragen nicht 0, sondern mehrere Hundert Franken. Übrigens waren die Unterrichtskosten im Jahre 1896 aussergewöhnlich niedrig, weil der Tod eines Seminarlehrers und verschiedene Stellvertretungen bedeutende unvorhergesehene Kosten verursachten, welche ausgeglichen werden mussten. Der nämliche Rechnungsposten beträgt z. B. für 1897 Fr. 2890 und für das Jahr 1898 Fr. 3700, wozu noch Fr. 1000 für den Handfertigkeitunterricht kommen.

Für die *naturwissenschaftlichen Sammlungen* konnte in den letzten Jahren allerdings nicht Grosses geleistet werden, weil der Kredit durch die Anschaffung einer neuen Orgel und andere

Musikinstrumente, durch kostspielige Turngeräte und die neue Einrichtung der Übungsschule stark in Anspruch genommen werden musste. Indessen sind auch hier die Angaben des erwähnten Artikels zu berichtigen, indem laut unsern Rechnungen auch in den dort angeführten Jahren die jährlichen Ausgaben für den naturkundlichen Unterricht bisweilen mehrere Hundert Franken betragen. Für die Zukunft ist auch hiefür ein angemessener Kredit sicher.

Zur richtigen Würdigung der *Gesamtkosten* ist wohl zu berücksichtigen, ob ein Seminar bloss 3—4 Klassen hat, wie Hofwil, oder 8 Klassen, wie Küssnacht, und infolge davon 11 oder 21 Lehrer braucht, und bezüglich der *Gesamtleistungen eines Kantons für die Lehrerbildung* ist zu beachten, ob er für die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen in einem einzigen oder in mehreren Seminarien Sorge. Nun hat der Kanton Bern bekanntlich nicht nur ein Seminar, sondern abgesehen von den Privatseminaren, 4 Staatsseminare, nämlich ausser Hofwil noch Pruntrut und die zwei einklassigen Lehrerinnenseminare Hindelbank und Delsberg, und subventionirt überdies noch das Lehrerinnenseminar der Stadt Bern. Seine Gesamtausgaben für die genannten 4 Staatsseminare betragen im Jahr 1896 Franken 146,063, worin die Kosten für die baulichen Einrichtungen nicht inbegriffen sind, und für das Jahr 1898 ist für dieselben ein Kredit von Fr. 153,200 bewilligt.

Mit dem Gesagten will ich durchaus nicht behaupten, dass das Seminar Hofwil genügend ausgerüstet sei, sondern ich halte ebenfalls dafür, es müsse noch bedeutend mehr getan werden, wenn diese Lehrerbildungsanstalt ihre Aufgabe nach den Forderungen der Gegenwart erfüllen soll, und namentlich ist auch eine bedeutende Erhöhung der ungenügenden Lehrbesoldungen ein dringendes Bedürfnis. Aber dessenungeachtet halte ich es auch für die Lehrerbildung förderlicher, wenn alle, welche sich für dieselbe interessieren, sich richtige Vorstellungen bilden.

Auf die Frage der Lehrerbildung im allgemeinen einzutreten, finde ich mich bei dem vorgerückten Stadium, in welches die Beratung dieser Angelegenheit bei uns gelangt ist, heute nicht veranlasst, und über die andern Anstalten ein Urteil abzugeben, steht mir nicht zu. Eine jede hat, wie ich weiss, auch ihr „Hauskreuz“.

E. Martig, Seminardirektor.

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Jahresbeitrag pro 1898 erhalten von J. B.-A. in Basel; J. Sp. in Z.V.; E. K. in Z.V.; Dr. B., Sem. L. in R.; H. H., Sem. L. in R., Dr. M. in B.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Wir machen angesprochene Kollegen, besonders die, welche Vereine dirigieren, auf die im Selbstverlag des Komponisten erschienenen „*Neun Lieder für Männerchor*“, komponirt von J. Emil Naef in Rüti (Zürich) aufmerksam. Die gefälligen Melodien, denen durchweg auch entsprechende Texte zu Grunde gelegt sind, werden von Volksgesangsvereinen gerne gesungen werden und haben bereits die Anerkennung von Autoritäten im Gesangswesen gefunden. Der Reinertrag kommt der Lehrerwaisen-Stiftung zu gute.

Vergabungen. Dr. W. in Bas. 2.—; F. Fr. in Zch. V 3.50; G. Sch. in M. (St. G.) durch St. in F. 1.—; H. D. in Zch.V 1.50; Obere Spezialkonferenz von Untertoggenburg 15.—; Fr. J. B. in Z. 5; total bis 19. Januar Fr. 98.50.

Den Empfang bescheinigt herzlich dankend

Zürich V, 19. I. 98.

Der Quästor: R. Hess.

Lebensversicherung. Vertrag des S. L. V. mit der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt vom 7. Oktober 1897: Kostenfreie Aufnahme. Ermässigung der Jahresprämie. Besondere Vergütung geteilt zwischen dem Versicherten und der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung. Prospekte bei unserm Quästor: Hr. R. Hess, Zürich V.

Jugendschriftenkommission. Wir bitten die verehrl. Mitglieder die Bücherbesprechungen für die „*Mitteilungen*“ bis Ende d. M. an Hr. E. Schönenberger, Erz.-Rat, Zürich IV, einzusenden.

D. I. A.

Kleine Mitteilungen.

— **Vergabungen.** Herr *Ca-fisch* (†) in Neapel seiner Heimatgemeinde *Trins*: 20,000 Fr. zur Hebung der Realschule, 12,000 Fr. für einen Christbaumfond, 10,000 Fr. zur weitem Ausbildung der Jugend.

— Hr. Dr. *Nüesch* in Schaffhausen ist für seine Verdienste um die Ausgrabungen in Schweizerbild vom russischen Naturforscher-Kollegium in Moskau zum Mitglied ernannt worden. Nur einem Schweizer, Hr. Dr. *Rütimeyer* in Basel, war vorher diese Ernennung zu teil.

— **Jubiläum.** Seengen feierte am 14. Januar die 50-jährige Schultätigkeit und die 25jährige Wirksamkeit des Herrn *Baumgartner* an der dortigen Bezirksschule.

— In *Herznach* amtet gegenwärtig als Stellvertreter ein 88jähriger Greis, Hr. R. *Birri*, der 63 Jahre Schuldienst hinter sich hat.

— War da im Wallis ein Gemeinderat, der mit drei gegen zwei Stimmen eine neue Lehrerin wählte. Als diese die Stelle antreten will, verweigert ihr die frühere Inhaberin die Schlüssel der Schule. Die Ortsbehörde und die Polizei richten ihr gegenüber nichts aus. Die Behörde eröffnet die Schule in einem neuen Lokal, die frühere Lehrerin amtet mit einem Schüler weiter, sich auf die Rechtskraft ihrer Anstellung berufend. (Nach d. Genev.)

— Die Regierung von Basel verlangt für einen Schulbau in Kleinbasel einen Kredit von 761,956 Fr.

— Gegenwärtig sind 145 *schweizerische Kinder* in württembergischen Versorgungsanstalten untergebracht.

— Nürnberg hat auf 1. Jan. d. J. sechs *Schulärzte* (Besoldung 400 bis 600 Mk.) angestellt, denen je 50 bis 70 Klassen zur sanitarischen Aufsicht unterstellt sind.

— Verschiedene Korrespondenzen, sowie die Beiträge zur *Heimatkunde* (*Beobachtungen über die gefiederte Welt* von A. Graf) mussten nochmals verschoben werden, da der grösste Teil der heutigen Nummer schon vor Neujahr im Satz war.

— Am 20. Januar waren es 20 Jahre seit dem Tode *J. K. Stebers*. Wir werden dessen im Februar in einer besondern Beilage gedenken: den Freunden zur Erinnerung, den Jungen zur Ermutigung, den Regierenden zur Stärkung.

Für die Abonnenten d. Schweiz. Lehrerzeitung
Schweizerische Portrait-Galerie

VII. Halbband,
enthaltend 48 Bildnisse
— nur 2 Fr. statt 6 Fr. —
Gemäss einer Vereinbarung mit der Tit. Redaktion der Schweiz. Lehrerzeitung sind wir in den Stand gesetzt, den Tit. Abonnenten den siebenten Halbband obigen Werkes zu 2 Fr. anstatt 6 Fr. zu liefern.
Bestellungen sind zu richten an die Expedition der Schweizerischen Lehrerzeitung in Zürich.

Verlag:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Schweizer Geflügelte Worte
von Theodor Curti.
80. 68 Seiten.
— Preis 1. 25. —

Der Verfasser durchgeht mit uns alle Epochen der schweiz. Geschichte von ihren Anfängen an bis auf unsere Tage, um diejenigen Sprachwendungen und Worte aufzusuchen, welche aus unsern politischen Beziehungen sich herausgebildet haben und so bezeichnend sind, dass sie landläufig, oder „geflügelt“ wurden.
Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Entschuldigungs-Büchlein
für
Schulversäumnisse.
Preis 50 Centimes.
Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Als Geschenk für Frauen und Töchter empfehlen wir:

Heinrichsbader Kochbuch

von *L. Gächli*, Leiterin der Heinrichsbader Kochschule. Mit 2 Ansichten der Küche und 80 Abbildungen im Text.

2. Auflage.
Eleg. gebunden Preis 8 Fr.

Dieses neueste Kochbuch empfiehlt sich vor andern als ein vorzüglich praktischer Ratgeber für das schmackhafte aber auch sparame Kochen in der bürgerlichen Familie. Schon über 800 Töchter aus schweizerischen und ausländischen Familien haben nach diesem Lehrgang sich die Praxis der Kochkunst fürs ganze Leben angeeignet. Jede Buchhandlung kann das Buch zur Einsichtnahme vorlegen.

Verlag: Orell Füssli, Zürich.

Adler Herbst-Anzug nach Mass franko Fr. 46. 50. — Stoffmuster und Massanleitung gratis.
[O V 513]
Hermann Scherrer, Kameelhof, St. Gallen.

In anerkannt bester Ausführung liefern

Komplete Theaterbühnen

[O V 472] in allen Systemen; [W 3685 G]

zugleich empfehlen **mietweise** Benutzung unserer Theateranrichtungen für Vereinsanlässe, ebenso grosses Lager in schönsten, neuen Festdekorationen, Transparente etc. etc.

Billige Preise.
Pfister & Meyer, Maleratelier, Richtersweil.

Körperlich und geistig Zurückgebliebene

(Knaben und Mädchen) finden jederzeit Aufnahme in der sehr gesund gelegenen Erziehungsanstalt von E. Hasenfratz in Weinfelden. Sorgfältige Pflege und Erziehung, gründlicher Unterricht — auf je 6 Kinder eine besondere Lehrkraft. — Eigentliches Familienleben. Prospekte und beste Referenzen.

Theater- und Masken-Fabrik
Verleih-Institut I. Ranges
Gebrüder Jäger, St. Gallen,

empfehlen ihr reichhaltiges Lager in Kostümen für Theater-Aufführungen, historische Umzüge, Turner-Reigen, lebende Bilder etc. bei billigster Berechnung zur gefl. Benützung. [O V 541]

Illustrirte Kataloge gratis und franko.

Redeker & Hennis. Nürnberg

Künstlerfarben und Farbkasten-Fabrik
Feinste Aquarellfarben in Stücken, Tuben, Nöpfchen.
Farbkasten in Holz oder Blech,
für ganze Klassen passend.

Tiefschwarze flüssige chinesische Tuschen
[O V 455] **und farbige Ausziehtuschen,**
garantirt echt und wasserfest.

Den Herren Zeichenlehrern stehen Proben gratis zur Verfügung.

Verlag von Butzon & Bercker (Frz. Bercker) in Kevelaer.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Des Kindes erstes Gebetbuch.

[O V 28] Von **J. Sauren**,
Pfarrer in Müngersdorf bei Köln a. Rh.
112 × 67 mm. 144 Seiten in Kalikoeband von 40 Pf. an.
Mit bishöflicher Druckerlaubnis.
Zweite Auflage.

Die erste, 5000 Ex. starke Aufl. wurde in 4 Wochen verkauft.

In der Literatur der Kindergebetsbüchlein gab es bis heute wohl kaum eines, das allen diesbezüglichen Anforderungen entsprechen hätte. Der Verfasser hat die Aufgabe gelöst. Das Büchlein bewegt sich ganz in der Sprach- und Anschauungsweise der Kinder, beschränkt sich inhaltlich auf die notwendigsten Andachtsübungen und stellt so in möglichst vollkommener Weise ein **erstes Gebetbuch für Kinder**, aber auch nur ein erstes dar, welches von den Kleinen wirklich mit Verständnis und Nutzen gebraucht werden kann; man findet darin wahre Goldkörner für das kindliche Herz. Auf die Ausstattung ist sehr viel Wert gelegt worden; gutes Papier, grosser, deutlicher Druck; Messbildchen und Bilder bei den Beispielen in sauberer Ausführung. Ein flüchtiger Blick auf das Äussere und den Inhalt dürfte genügen, um obiges Urteil als in jeder Beziehung zutreffend zu finden. Der Preis von 40 Pf. ist mit Rücksicht auf den guten Kalikoeband sehr mässig. Es wäre zu wünschen, dass alle Kinder in den Besitz des niedlichen Büchleins gelangten.

Schöne Handschrift

einfache und doppelte Buchhaltung, Korrespondenz, Kaufm. Rechnen, Sprachen, lehrtr gründlich und billig J. C. Kradolfer, Kalligraph, Zürich III, Grüngasse 10, Telephon. Heilung jeden Schreibkrampfes, Zittern, Ermüdung. Lieferung kalligraphischer Diplome, Andenken, graphologische Schrifturteile für Fr. 2. — Schriftexpertisen. (OF 4353) [O V 29]

Die Kunst der Rede

Von Dr. Ad. Calmberg.
3. Auflage.
Preis 3 Franken.
Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.
Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Musik

Class. u. mod. 2- u. 4hdtg. Ouv., Lieder, Arien etc. **alische Universal-Bibliothek**, 8000 Nrn.
Jede Nr. 20 Pf. Neu rev. Aufl. Vorzgl. Stich u. Druck, starkes Papier. Elegant ausgest. **Albums** à 1.50. Gebd. Werke. Heitere Musik. Verzeichnisse gratis und franko vom Verlag der Musikalischen Universal-Bibliothek, Leipzig, Dörrienstr. 1.

[O V 577]

Pianos
von **Römhildt - Weimar.**

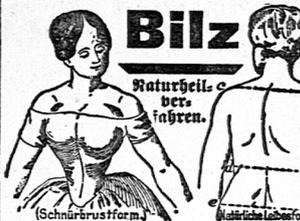


Kunstwerke allerersten Ranges
12 goldene Medaillen und I. Preise.
Von Liszt, Bülow, d'Albert auf's Wärmste empfohlen. Anerkennungsschreiben aus allen Teilen der Welt. In vielen Magazinen des In- und Auslandes vorrätig, sonst direkter Versandt ab Fabrik.

[O V 600]

Gegen Zeitlahmung

durch H. D. Sperling, Buchhandlung, Zürich, zu beziehen.



Bilz
Naturheil-ber-fahren.
Das beste Lehrbuch der Naturheil-kunde: Tausende Kranke verdanken demselben ihre Wiedergenesung! Preis gebd. Fr. 13.— od. fl. 6.—. Zu beziehen durch **H. G. Bilz**, Verlag, Leipzig und alle Buchhandlungen. 1/2 Million Exempl. schon verkauft.
Bilz' Naturheilanstalt
Dresden-Radebeul.
3 approb. Ärzte. Günstige Erfolge bei fast allen Krankheiten. Prospette frei. Eine der grössten und schönsten Anstalten Deutschlands.
[O V 19]

